

Grundsatzerklärung der Einhell Germany AG gemäß § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Einleitung

Die Einhell Germany AG bekennt sich zu ihrer Verantwortung, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang der gesamten Lieferkette einzuhalten und die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) konsequent umzusetzen.

Diese Grundsatzerklärung bildet die Grundlage für klare interne Prozesse, transparente Kommunikation und innovative Maßnahmen, um Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltschutz frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu minimieren.

Unser Ziel ist es, eine nachhaltige und faire Wertschöpfungskette zu fördern und durch unser Engagement für Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung eine Vorreiterrolle im ethischen Lieferkettenmanagement einzunehmen.

1. Anwendungsbereich und Verpflichtung

Die Einhell Germany AG hat ein umfassendes Risikomanagementsystem implementiert, das die Anforderungen des LkSG erfüllt.

Unser Code of Conduct ist ein wichtiges Instrument, das klare Standards für unsere Lieferanten definiert und als Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit dient. Diese Grundsatzerklärung umfasst alle unmittelbaren sowie mittelbare Zulieferer (bei substantiierter Kenntnis einer Pflichtverletzung), um sicherzustellen, dass Menschenrechte und Umweltstandards konsequent eingehalten werden.

2. Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Einhell integriert die zentralen Sorgfaltspflichten des LkSG in alle Geschäftsprozesse, durch:

- **Risikomanagement:**

Ein maßgeschneidertes und auf Rechtssicherheit überprüftes Softwaresystem identifiziert potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken entlang der Lieferkette und ermöglicht deren aktive Begegnung. Bei der Risikoanalyse werden systematisch alle 13 im LkSG definierten Rechtspositionen berücksichtigt, um eine umfassende Bewertung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken sicherzustellen.

- **Regelmäßige Risikoanalysen:**

Systematische Analysen bewerten Risiken auf Basis interner und externer Daten. Der Code of Conduct verpflichtet unsere Lieferanten, strikte Standards einzuhalten.

- **Präventions- und Abhilfemaßnahmen:**

Bei identifizierten Risiken setzt Einhell präventive Maßnahmen ein, um diese zu mindern. Verstöße werden durch klare Abhilfemaßnahmen adressiert.

- **Beschwerdeverfahren:**
Ein transparentes Verfahren ermöglicht es allen Stakeholdern, Bedenken oder Verstöße anonym und barrierefrei zu melden.
- **Berichterstattung:**
Eine zielgerichtete jährliche Berichterstattung dokumentiert die Einhaltung der Sorgfaltspflichten und wird öffentlich, entsprechend den rechtlichen Vorgaben zugänglich gemacht.

3. Identifizierte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken mit höchster Priorität

Menschenrechtliche Risiken

1. **Kinderarbeit und Zwangsarbeit:**

In der Herstellung von Elektrowerkzeugen und deren Komponenten, insbesondere in Ländern mit schwachen Arbeitsstandards, besteht das Risiko von Kinder- und Zwangsarbeit. Einhell fordert und überprüft regelmäßig, dass solche Praktiken bei unseren Lieferanten nicht vorkommen.

2. **Arbeits- und Gesundheitsschutz:**

Die Produktion von Elektrowerkzeugen kann mit gesundheitlichen Gefahren verbunden sein, etwa durch den Umgang mit gefährlichen Stoffen oder Maschinen. Einhell fordert und überprüft regelmäßig, dass bei unseren Lieferanten angemessene Arbeitsschutzmaßnahmen implementiert sind.

3. **Diskriminierung und faire Löhne:**

Einhell fordert und überprüft regelmäßig, dass in der gesamten Lieferkette keine Diskriminierung stattfindet und die Beschäftigten faire Löhne erhalten, die mindestens den gesetzlichen Mindestlohn des jeweiligen Landes entsprechen.

Umweltbezogene Risiken

1. **Umweltverschmutzung:**

Die Herstellung von Elektrowerkzeugen kann zu Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung führen, beispielsweise durch den Einsatz von Chemikalien oder unsachgemäße Abfallentsorgung. Einhell fordert und überprüft regelmäßig, dass umweltfreundliche Produktionsmethoden angewendet werden und die gesetzlichen Umweltstandards eingehalten werden.

2. **Umgang mit gefährlichen Stoffen:**

Einige Komponenten könnten Stoffe enthalten, die unter internationale Abkommen wie das Minamata-Übereinkommen (Quecksilber) oder das Stockholmer Übereinkommen (persistente organische Schadstoffe) fallen. Einhell fordert und überprüft regelmäßig, dass solche Stoffe nicht verwendet werden oder deren Einsatz den internationalen Vorgaben entspricht.

4. Formulierte Erwartungen und mögliche Konsequenzen

Die beschriebenen Inhalte im Code of Conduct adressieren alle identifizierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken durch klare Vorgaben, Überprüfungsmechanismen und Sanktionen im Falle von Verstößen. Einhell betont die regelmäßige Überwachung und die Integration dieser Anforderungen entlang der gesamten Lieferkette.

Relevante Inhalte im Code of Conduct zu menschenrechtlichen Risiken

1. Kinderarbeit und Zwangsarbeit

- **Zwangsarbeit:** Null-Toleranz-Politik gegenüber Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel. Arbeitsverhältnisse müssen freiwillig eingegangen werden und dürfen jederzeit beendet werden (§2.1).
- **Kinderarbeit:** Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren ist verboten; für Jugendliche unter 18 Jahren gelten spezielle Schutzmaßnahmen wie das Verbot von Nacht- und Überstundenarbeit (§2.2).

2. Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Einhaltung von Arbeitsschutzstandards, insbesondere im Umgang mit gefährlichen Stoffen und Maschinen.
- Einführung und Kommunikation von Sicherheitsmaßnahmen zur Prävention von Arbeitsunfällen und Gesundheitsgefahren (§2.3).
- Kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere in Bezug auf Brandschutz und die Minimierung arbeitsbedingter Gesundheitsrisiken (§2.3).

3. Diskriminierung und faire Löhne

- **Diskriminierung:** Verbot jeglicher Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, sozialem Hintergrund, ethnischer Herkunft oder anderen Merkmalen (§2.7).
- **Faire Löhne:** Vergütung muss mindestens den gesetzlichen Mindestlohn entsprechen; unzulässige Gehaltsabzüge sind verboten (§2.5).

Relevante Inhalte im Code of Conduct zu umweltbezogenen Risiken

1. Umweltverschmutzung

- Verfahren und Standards zur Ressourceneffizienz und Abfallbewirtschaftung müssen eingehalten werden (§3).
- Vermeidung von Umweltverschmutzung durch Schadstoffe, unsachgemäße Abfallentsorgung oder andere schädliche Emissionen (§3).
- Förderung von Umweltbewusstsein bei Mitarbeitern und Lieferanten (§3).

2. Umgang mit gefährlichen Stoffen

- Verbot der Produktion und Verwendung von Quecksilberprodukten sowie von Chemikalien, die durch internationale Abkommen oder nationale Gesetze verboten sind (§3).
- Einhaltung aller gesetzlichen und internationalen Standards im Umgang mit gefährlichen Stoffen (§3).

5. Zusammenarbeit mit Zulieferern

Unsere Zusammenarbeit basiert auf einem partnerschaftlichen Ansatz, der von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist. Der Code of Conduct ist ein verpflichtendes Dokument, das alle Zulieferer unterzeichnen müssen. Er definiert ethische und umweltbezogene Standards, die regelmäßig überprüft und durch Schulungen sowie Audits ergänzt werden. Diese Maßnahmen fördern eine transparente Kommunikation und eine nachhaltige Umsetzung der Vorgaben des LkSG.

6. Konsequenzen und Sanktionen

Verstöße gegen den Code of Conduct oder die Vorgaben des LkSG ziehen Konsequenzen nach sich, die von der Unterstützung bei der Problemlösung bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen. Die Einhaltung wird durch unser Compliance-Team sowie externe Auditoren überwacht.

Landau an der Isar im Dezember 2024

Gez. Andreas Kroiss, CEO
Einhell Germany AG

Gez. Jan Teichert, CFO
Einhell Germany AG

Gez. Dr. Markus Thannhuber, CTO
Einhell Germany AG

Gez. Dr. Christoph Urban
Vorstand IT & Digitalisierung
Einhell Germany AG